

# Demoversion mit

# Originalinhalten

|                               | Vorderrad                                                             | Hinterrad                                                                                            |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Felgen:                       | Serienfelge <b>3.50x17</b>                                            | Serienfelge <b>5.50x17</b>                                                                           |
| Luftdruck (kalt):             | Solo / Gepäck <b>2,5 / 2,5 bar</b>                                    | Solo / Gepäck <b>2,9 / 2,9 bar</b>                                                                   |
| Bereifung:                    | <b>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</b><br>TKC70 M+S<br>ContiRoadAttack 2 C | <b>180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)</b><br>TKC70 M+S<br>ContiRoadAttack 2 C                                |
| Profile beliebig kombinierbar | ContiRoadAttack 2 EVO GT<br>ContiRoadAttack 3 GT                      | <b>A1</b><br><b>A1</b><br>ContiRoadAttack 2 EVO GT<br>ContiRoadAttack 3 GT<br><b>A1</b><br><b>A1</b> |

Bemerkungen / Auflagen:

**A1** Speichenräder! Schlauchverwendung ist vorgeschrieben.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, eine Änderung des Fahrzeuges ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).  
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## #Bestellservice WICHTIG BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in einem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen und -typen ist nur bei Einhaltung der technischen Vorschriften (StVZO) und der Herstellerangaben zulässig. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen und -typen ist aber dringend empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als

Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.